

Fairtrade-Gebühren

Certifier for



FAIRTRADE

Inhaltsverzeichnis

1. Fairtrade-Gebühren	3
2. Fairtrade-Antragsgebühren	4
3. Gebühren für die Fairtrade Zertifizierung	4
3.1. Händler Standardgebühren	4
3.1.1. Kategorie Großes Volumen	6
3.2. Standardgebühren Produzent*innen	7
3.2.1. SPO Standardgebühren	7
3.2.2. HL Standardgebühren	9
3.2.3. CP Standardgebühren	11
3.2.4. Änderung der Gebühren für die Niederlassung von Erzeugern	11
3.2.4.1. Zusätzliche Produktgebühr	11
3.2.4.2. Zusätzliche Einheiten Gebühr	11
3.2.4.3. Andere Änderungen der Erzeugergebühren	12
3.3. Textil Standard Gebühren	12
3.4. Climate Standard-Gebühren	13
4. Folge-Audit Gebühren	14
5. Gebühren für Ausnahmen	15
6. Stornierungsgebühren	15
7. Sozialindikator-Gebühren	15
Glossar	17

1. Fairtrade-Gebühren

Um ein unabhängiges Arbeiten zu ermöglichen und die Kosten für alle Kontrollmaßnahmen, den Kundendienst, den Zugang zu den einschlägigen Instrumenten und deren Betrieb zu decken, erhebt FLOCERT von allen Fairtrade-Kunden eine Zertifizierungsgebühr.

Die Kosten für die Fairtrade Zertifizierung setzen sich zusammen aus:

- einer einmaligen Antragsgebühren (siehe → Antragsgebühren),
- einer Jahresgebühr. Die jährliche Zertifizierungsgebühr wird immer im selben Monat des Jahres erhoben wie die Zahlung der Erstgebühr. Die Zertifizierungsgebühr deckt keine internen Reisen zwischen den verschiedenen Audit-Standorten ab.

Für eine Schätzung der anfallenden Gebühren steht auf der FLOCERT-Website ein Kostenrechner zur Verfügung ([↗ https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/](https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/))

Die Zertifizierungsgebühren gelten für einen Zeitraum von 12 Monaten ab dem Datum der ersten Rechnung und sind unabhängig davon zu zahlen, ob ein Audit durchgeführt und eine Zertifizierungsentscheidung getroffen wurde.

FLOCERT wendet ein "All-in"-Gebührenmodell an, bei dem keine zusätzlichen Gebühren für regelmäßige Audits oder Kundenbesuche anfallen, jedoch können unter besonderen Umständen die folgenden Gebühren anfallen und werden zusätzlich zur regulären Jahresrechnung separat als einmalige Rechnung in Rechnung gestellt:

- Gebühren für Folge-Audits (nur in Fällen, in denen aufgrund von Auditergebnissen ein Folge-Audit erforderlich ist),
- → Gebühren für Ausnahmen (in Fällen, in denen ein Kunde eine Ausnahme von den Fairtrade-Standards beantragt),
- → Gebühren für Stornierungen
- → Gebühren für Sozialindikatoren (für bestimmte Baumwollkunden).

Bitte beachten Sie, dass alle Gebühren ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern sind, die von dem Land abhängen, in dem der Kunde (steuerlich) ansässig ist.

Die Zertifizierungsgebühren werden nicht zurückerstattet.

FLOCERT behält sich das Recht vor, zusätzliche Kosten auf die Zertifizierungsgebühren aufzuschlagen, wenn die festgelegten Auditkosten überschritten werden. Dies kann durch zusätzliche Audit tage (Tagessatz 406 EUR) und/oder auditbedingte Reisekosten (geschätzte Reisekosten plus 20% Unvorhergesehenes) bedingt sein.

2. Fairtrade-Antragsgebühren

Antragsteller für alle Erzeuger- und Händler-Niederlassungen, einschließlich derjenigen, die eine Textilzertifizierung beantragen, zahlen die folgende nicht erstattungsfähige Antragsgebühr:

Anmeldegebühr	612 EUR
---------------	---------

Kunden, denen die Erstzertifizierung verweigert wurde oder die dezertifiziert wurden und die sich innerhalb von 12 Monaten erneut bewerben, wird nicht die Antragsgebühr, sondern eine Verwaltungsgebühr von 308 EUR berechnet.

3. Gebühren für die Fairtrade Zertifizierung

In den folgenden Unterabschnitten werden die Gebührenmodelle für die Zertifizierung erläutert:

- siehe → Händler Standardgebühren, einschließlich:
 - → Kategorie Großes Volumen
- siehe → Produzent Standardgebühren, darunter:
 - → SPO Standard-Gebühren
 - → HL Standard-Gebühren
 - → CP Standard-Gebühren
- siehe → Textil-Standard-Gebühren und → Klima Standardgebühren für Kunden von Climate und Textile Standard.

3.1. Händler Standardgebühren

Es gibt zwei Kategorien für die jährlichen Händler-Zertifizierungsgebühren, die den jeweils zutreffenden Betrag festlegen:

1. Die folgenden Kunden sind der Kategorie 1 zugeordnet:

Neukunden (die noch kein Fairtrade-Erstaudit erhalten haben) sowie Kunden, die:

- den Fairtrade-Mindestpreis und/oder die Fairtrade-Prämie zahlen oder als Förderer des Fairtrade-Preises und/oder der Fairtrade-Prämie auftreten (oder)
- mehr als 2 Zusätzliche Einheiten haben (oder)
- Lebensmittel (oder Nicht-Lebensmittel) -Mischprodukte herstellen oder mit verderblichen Produkten (Obst, Gemüse, Blumen [ohne Jungpflanzen]) handeln (oder)
- von Ausnahmeregelungen profitieren (einschließlich systemischer rückwirkender Produktzertifizierung) (oder)
- als Ergebnis des letzten Audits ausgesetzt wurden oder ein Folge-Audit hatten (oder)
- beim letzten Audit mehr als 2 wesentliche Abweichungen aufwiesen (oder)
- nach dem Modell der Händler-Gemeinschaftszertifizierung (TCC) zertifiziert sind
- implementieren der Mengenbilanz für mehrere Standorte

2. Jeder Kunde, der nicht in Kategorie 1 fällt, wird automatisch nach Kategorie 2 abgerechnet, ebenso wie alle Lizenznehmer mit einem Umsatz < 2 Millionen Euro (unabhängig von den Kriterien der Kategorie 1).

Grundgebühren für die Handelszertifizierung	Gebühr pro Kategorie (in Euro)	
	Kategorie 1	Kategorie 2
Kunden	3338 EUR	2310 EUR
Kleine*r Kund*in ¹	1548 EUR	514 EUR
Zusätzliche Gebühren (zusätzlich zur Grundgebühr für die Handelszertifizierung)		
Großmengengebühr pro Produkt ²	1288 EUR	1288 EUR
Zusätzliche Gebühr für die Produktkategorie pro Kategorie ³	384 EUR	130 EUR
Gebühr für zusätzliche Einheiten: Für jede für ein Audit in Frage kommende Einrichtung ⁴ bis zu einem Maximum von 3 ⁵	384 EUR	130 EUR
Partnergebühr pro Partner	2148 EUR	

¹ Kleine*r Kund*in muss einen Jahresabschluss als Nachweis für diesen Status vorlegen.

² Handelt ein Hersteller nur mit Mischprodukten, wird die Gebühr nur einmal erhoben, auch wenn mehr als ein Produkt in großem Mengen gehandelt wird.

³ Für die Rechnungsstellung werden zusätzliche Produkte gemäß den von Fairtrade International festgelegten Produktspezifischen Fairtrade-Standards definiert. Im Falle eines Verbundherstellers werden die Komponenten nicht als separate Produkte, sondern als ein einziges Verbundprodukt berechnet. Im Falle von Kunden, die frische Früchte zur Verarbeitung kaufen und zubereitete und konservierte Früchte (z.B. Fruchtsäfte oder Trockenfrüchte) verkaufen, wird dem Kunden nur eine Produktkategorie in Rechnung gestellt.

⁴ Zertifizierte Kunden, die als Subunternehmen tätig sind, sind von der Abgabe befreit.

⁵ Für zusätzliche Einheiten bei Baumwolle gilt: Wenn im Laufe des Jahres eine neue zusätzliche Einheit hinzukommt, wird die zusätzliche Gebühr für die zusätzliche Einheit in Rechnung gestellt (Ad-hoc-Rechnung).

Für Kunden, die nach dem Modell der Händler-Gemeinschaftszertifizierung zertifiziert sind, gelten die folgenden zusätzlichen Regeln:

- Partner, die ihren Sitz auf anderen Kontinenten als dem des Hauptunternehmens haben: Falls ein Partner-Audit auf einem anderen Kontinent erforderlich ist (zur Überprüfung der Physischen Nachverfolgbarkeit oder der Verarbeitung zusammengesetzter Produkte in der Mengenbilanz usw.), werden die damit verbundenen Reisekosten (d. h. Flugtickets und ggf. zusätzliche Reisetage) auf Basis der tatsächlichen Kosten in Rechnung gestellt.

3.1.1. Kategorie Großes Volumen

Gebühren für große Mengen werden von allen Händlern erhoben, deren Mengen die in der nachstehenden Tabelle festgelegten Schwellenwerte überschreiten - unabhängig von ihrer Rolle in der Lieferkette (Nichtzahler, Zahler, Übermittler). Das Fairtrade-Volumen wird auf der Grundlage der jährlichen Einkäufe bewertet, die zwei Jahre vor dem Rechnungsjahr in Fairtrade gemeldet wurden. Es können maximal dreimal 'großes Volumen' in Rechnung gestellt werden. Im Falle eines Herstellers wird 'großes Volumen' nur für die Zutaten berechnet, die für die Herstellung des Mischprodukts eingekauft wurden. Bei Produkten, die demselben von Fairtrade International festgelegten Produktstandard angehören, wird nur einmal 'großes Volumen' berechnet (Beispiel: Frisches Obst und Banane).

Produkt	Großes Volumen (metrische Tonnen oder andere angegebene Einheit)
Banane	> 5000
Baumwolle* (Saatgut, Fussel, Garn, Stoff)	> 250
Baumwolle Artikel (angegeben in Stückerinheiten)	600.000 Stück
Blumen und Pflanzen	> 500.000 Stück
Frisches Obst	> 800
Fruchtsaft	> 700
Gemüse	> 800
Getreide	> 100
Getrocknete Früchte	> 300
Getrocknete Gemüse	> 300
Honig	> 175
Kakao*	> 600
Kaffee*	> 500
Kräuter, Kräutertees und Gewürze	> 20
Nüsse	> 150
Ölsaaten und ölhaltige Früchte	> 70
Produktkategorie Mix (angegeben in Gewichtseinheiten)	> 300
Produktkategorie Mix (angegeben in Stückerinheiten)	> 1.000.000 Stück
Pulp	> 700
Reis	> 300
Sportbälle	> 45.000 Stück
Tee	> 60
Wein* (Weintrauben, Wein)	> 500.000 Liter
Zucker*	> 500

Für diese Produkte rechnet FLOCERT die in einer bestimmten Produktform gehandelten Mengen in die Produktform um, für die der Schwellenwert definiert ist:

- Alle Mengen an Rohrzuckerprodukten werden in die Form Rohrzucker umgerechnet (z.B. Zuckerrohr umgerechnet zu Rohrzucker)
- Alle Kakao-Produktmengen werden in die Form Kakaobohne umgerechnet (z.B. Kakaopulver umgewandelt zu Kakaobohne)
- Alle Kaffee-Produktmengen werden in die Form grüne Kaffeebohne umgewandelt (z.B. Kaffee-Pergament umgewandelt zu grüner Kaffeebohne)
- Alle Mengen an Baumwollprodukten werden in Baumwollflaum umgewandelt (z.B. Saatbaumwolle umgewandelt zu Baumwollflaum)
- Alle Wein-Produktmengen werden in die Form Wein umgewandelt (z.B. Weintrauben umgewandelt zu Wein)

3.2. Standardgebühren Produzent*innen

Die erste Zertifizierungsgebühr muss vor Erbringung jeglicher Dienstleistungen (einschließlich des Erstaudits) entrichtet werden.

Die Gebühren für alle in den folgenden Unterabschnitten genannten Produzent*innen-Zertifizierungen bestehen aus einer Zertifizierungsgebühr sowie möglichen Änderungen dieser Gebühr, z. B. im Falle zusätzlicher Produkte oder Zusätzlicher Einheiten wie Verarbeitungsbetriebe mit beschäftigten Arbeitskräften - siehe → Änderung der Gebühren für Erzeugergründungen.

3.2.1. SPO Standardgebühren

Die Höhe der Erstzertifizierungsgebühr hängt von der Art der Organisation ab:

- Produzent*innenorganisationen 1. Grades
- Produzent*innenorganisationen 2. und 3. Grades (es gilt eine Gebühr für die Zentrale Struktur und eine Grundgebühr für Angeschlossene Unternehmen / Angeschlossene Organisationen)

Produzent*innenorganisationen 1. Grades

1. Klasse: Grundgebühr

Art der Organisation	Kat.	Indikator (Mitglieder *)	Erhobene Gesamtgebühr (in Euro)
1. Klasse	A	< 100	1629 EUR
	B	101 - 500	2232 EUR
	C	> 500	3113 EUR

* Mitglieder umfassen alle aktiven gesetzlichen Mitglieder der Organisation

1. Grad: Beispiel mit typischen Änderungsgebühren

*Eine Produzent*innenorganisation 1. Grades mit 200 legalen Mitgliedern beantragt, dass Kaffee und ein weiteres Produkt (z.B. Honig) unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt werden. Darüber hinaus betreibt die Produzent*innenorganisation 1. Grades einen nassen Verarbeitungsbetrieb.*

Art der Organisation	Kat.	Indikator	Faktor	Individuelle Gebühr (in Euro)	Erhobene Gesamtgebühr (in Euro)
1. Grad	B	101 - 500 Mitglieder	x 1	2232 EUR	2232 EUR
	-	Zusätzliches Produkt	x 1	211 EUR	211 EUR
	-	Verarbeitungsbetrieb	x 1	217 EUR	217 EUR
			Summe:		2660 EUR

Produzent*innenorganisationen 2. und 3. Grades

2./3. Grad: Gebühr für die Zentrale Struktur

Art der Organisation	Indikator	Erhobene Gesamtgebühr (in Euro)
2./3. Grad	Zentrale Struktur	1411 EUR

Wenn 1 Organisation als Zentrale Struktur fungiert, wird nur der Beitrag für die Zentrale Struktur für diese Organisation erhoben.

2./3. Grades: Grundgebühr für angeschlossene Unternehmen / Angeschlossene Organisationen

Der Beitrag für angeschlossene Unternehmen / Angeschlossene Organisationen wird wie folgt berechnet: $M * \text{Kategorie}$

wobei M die Quadratwurzel aus der Gesamtzahl der Mitgliedsorganisationen ist, die an der Fairtrade Zertifizierung beteiligt sind. Wenn der berechnete M-Wert eine Bruchzahl ist, wird er auf die nächste ganze Zahl aufgerundet (z. B. hätte ein Kunde mit 6 Partnern einen M-Wert von 2,45, der auf 3 aufgerundet wird).

Die Kategorie finden Sie in der nachstehenden Tabelle:

Art der Organisation	Kat.	Indikator (Durchschnittliche Anzahl der Mitglieder pro angeschlossenem Unternehmen / Angeschlossene Organisation)	Erhobene Gesamtgebühr (in Euro)
2./3. Grad	A	< 100	860 EUR
	B	101 - 500	1017 EUR
	C	> 500	1417 EUR

2./3. Grad: Beispiel mit typischen Änderungsgebühren

Eine Produzent*innenorganisation 2. Grades mit 20 Mitgliedsorganisationen (die durchschnittliche Mitgliederzahl pro Organisation beträgt 322 Mitglieder) beantragt, dass Kaffee und als zusätzliches Produkt Honig unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt wird. Außerdem betreibt die Produzent*innenorganisation 2. Grades 1 Verarbeitungsbetrieb.

$$M = \sqrt{20} = 4,47 \approx 5$$

Typ oder Organisation	Kat.	Indikator	Faktor	Individuelle Gebühr (in Euro)	Erhobene Gesamtgebühr (in Euro)
2. Grad	-	Zentrale Struktur	x 1	1411 EUR	1411 EUR
	B	101 - 500 Mitglieder	x 5	1017 EUR	5085 EUR
	-	Zusätzliches Produkt	x 1	211 EUR	211 EUR
	-	Verarbeitungsbetrieb	x 1	217 EUR	217 EUR
			Summe:		6924 EUR

3.2.2. HL Standardgebühren

Die Höhe der Erstzertifizierungsgebühr hängt von der Art der Organisation ab

- Einzelplantage (es wird eine Grundgebühr für die Zertifizierung erhoben) oder
- Multi-Plantage (Gebühr für die Zentrale Struktur plus Grundgebühr pro Plantage)

Einzelplantage (auch Fabriken¹)

Einzelplantage: Anfängliche Grundgebühr

Art der Organisation	Kat.	Indikator (Arbeitskräfte ²)	Erhobene Gesamtgebühr
Einzelplantage	A	< 100	1660 EUR
	B	101 - 500	2593 EUR
	C	> 500	3385 EUR

¹ Eine Fabrik ist eine Produktionsstätte, in der ein Rohprodukt in ein Produkt mit höherem Wert umgewandelt wird. Aus Gründen der Vereinfachung fallen Fabriken unter die Kategorie "Plantage". Diese Definition gilt nur für die Produktkategorie Sportbälle.

² Zu den Arbeitskräften zählen Festangestellte, Saisonarbeiter und Gelegenheitsarbeiter (Saisonarbeiter und Gelegenheitsarbeiter gelten als Zeitarbeiter).

Einzelplantage: Beispiel mit typischen Änderungsgebühren

Eine Einzelplantage mit 250 Arbeitskräften beantragt 1 zusätzliches Produkt (z. B. Tee), das unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt werden soll. Außerdem unterhält die Einzelplantage 1 Verarbeitungsbetrieb.

Art der Organisation	Kat.	Indikator	Faktor	Individuelle Gebühr	Erhobene Gesamtgebühr
Einzelplantage	C	101 - 500 Arbeitskräfte	x 1	2593 EUR	2593 EUR

-	Zusätzliches Produkt	x 1	211 EUR	211 EUR
-	Verarbeitungsbetrieb 1		217 EUR	217 EUR
		Summe:		3021 EUR

Multi-Plantagen

Multi-Plantage: Gebühr für die Zentrale Struktur

Art der Organisation	Indikator	Erhobene Gesamtgebühr
Multi-Plantage	Zentrale Struktur	1411 EUR

Wenn die Zentrale Struktur mit der Organisation eines Guts identisch ist, wird die Auditsgebühr für das betreffende Gut nicht erhoben.

Multi-Plantage: Grundhonorar pro Estate

Die Gebühr pro angeschlossenem Nachlass ist wie folgt:

Art der Organisation	Kat.	Indikator (Arbeitskräfte* pro Anwesen)	Gesamtgebühr
Multi-Plantage	A	< 100	817 EUR
	B	101 - 500	1110 EUR
	C	> 500	1450 EUR

* Zu den Arbeitskräften zählen Festangestellte, Saisonarbeiter und Gelegenheitsarbeiter (Saisonarbeiter und Gelegenheitsarbeiter gelten als Zeitarbeiter).

Multi-Plantage: Beispiel mit typischen Änderungsgebühren

Eine Multi-Plantage aus Zitrusfrüchten mit 5 angeschlossenen Plantagen (3 > 500 Arbeitskräfte, 1 < 100 Arbeitskräfte, 1 zwischen 101 und 500 Arbeitskräfte) beantragt, dass 2 zusätzliche Produkte (z.B. Blumen und Tee) unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt werden. Außerdem betreibt die Multi-Plantage 2 Verarbeitungsbetriebe.

Art der Organisation	Kat.	Indikator	Faktor	Individuelle Gebühr	Erhobene Gesamtgebühr
Multi-Plantage	-	<u>Zentrale Struktur</u>	x 1	1411 EUR	1411 EUR
	C	> 500 <u>Arbeitskräfte</u>	x 3	1450 EUR	4350 EUR
	B	101 - 500 <u>Arbeitskräfte</u>	x 1	1110 EUR	1110 EUR
	A	< 100 <u>Arbeitskräfte</u>	x 1	817 EUR	817 EUR
	-	Zusätzliches Produkt	x 2	211 EUR	422 EUR
	-	Verarbeitungsbetrieb 2		217 EUR	434 EUR
			Summe:		8544 EUR

3.2.3. CP Standardgebühren

Art der Organisation	Kat.	Indikator	Erhobene Gesamtgebühr (in Euro)
Kleinproduzent*innenorganisation und Fördergremium		Mitglieder *	
	A	< 100	EUR 2,368
	B	101 - 500	EUR 2,536
	C	> 500	EUR 2,929

* Mitglieder sind alle aktiven gesetzlichen Mitglieder der Organisation.

3.2.4. Änderung der Gebühren für die Niederlassung von Erzeugern

Änderungen der Zertifizierungsgebühren für Produzent*innen gelten z.B. im Falle zusätzlicher Produkte oder Zusätzlicher Einheiten und anderer Umstände, wie unten aufgeführt.

3.2.4.1. Zusätzliche Produktgebühr

Die berechnete Gebühr umfasst das erste Produkt (siehe → Gebühren für die Fairtrade Zertifizierung).

Zusätzliche Produkte, die unter Fairtrade-Bedingungen gehandelt werden sollen, werden pro Produktkategorie in Rechnung gestellt (die Produktkategorien entsprechen den von Fairtrade International festgelegten Produktstandards).

Für jedes zusätzliche Produkt wird eine Gebühr von 211 EUR erhoben für:

- Kleinproduzent*innenorganisation: 1./2./3. Klasse
- Lohnarbeitsfirmen: Plantagen und Multi-Plantagen
- Vertragsproduktion

3.2.4.2. Zusätzliche Einheiten Gebühr

Es gibt 3 Arten von Zusätzlichen Einheiten, die in Rechnung gestellt werden müssen:

1. Verarbeitungsbetriebe,
2. Unterbeauftragte Einrichtungen
3. Heimische Verarbeitungsbetriebe - gilt nur für Goldproduzenten.

1. Verarbeitungsbetriebe

Jeder Verarbeitungsbetrieb wird separat in Rechnung gestellt. **Die zusätzliche Gebühr beträgt 217 EUR pro Verarbeitungsbetrieb.**

Für Kleinproduzentenorganisationen wird die Verarbeitungsbetriebe im Eigentum der angeschlossenen Produzent*innenorganisation 1. Grades oder im Eigentum der Produzent*innenorganisation 2. Grades oder Produzent*innenorganisation 3. Grades.

2. Untervergebene Einheiten

Wenn die Kleinproduzent*innenorganisation 1./2 ./3.Grades, die Lohnarbeitsfirmen Multi-Plantage/Einzelpantage oder die Fördergremien der Vertragsproduktion / Produzentengruppe Subunternehmen haben, die mit den Fairtrade-Produkten des zertifizierten Kunden zu tun haben und deren Aktivitäten vertraglich kontrolliert werden, **wird eine Gebühr von 352 EUR pro Subunternehmen berechnet.**

Bitte beachten Sie, dass pro Projekt der Vertragsproduktion nur maximal 3 Subunternehmen berechnet werden. Zertifizierte Kunden, die als Subunternehmen tätig sind, sind davon ausgenommen. Das Gleiche gilt für Produktionspartner einer Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau.

3. Heimische Verarbeitungsbetriebe

Betreiben die Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau, ihre Anteilseigner oder Mitglieder oder die Produktionspartner Heimische Verarbeitungsbetriebe, wird **für jede Anlage eine zusätzliche Gebühr von 364 EUR erhoben**

3.2.4.3. Andere Änderungen der Erzeugergebühren

Die Zertifizierungsgebühren können um die folgenden Faktoren erhöht oder gesenkt werden:

- Für Produzent*innen-Zertifizierung, die auch für andere Produzenten exportieren, wird ein Aufschlag von 15% auf die Zertifizierungsgebühr erhoben. Entscheidet sich der Kunde für ein Erstaudit der Händler*innen-Zertifizierung getrennt vom regulären Audit der Produzent*innen-Zertifizierung, wird die Gebühr wie ein Folge-Audit berechnet.
- Der Zuschlag für den Bergbau beträgt 233 EUR.

Sollten in Anwendung dieses Abschnitts Rechnungsanpassungen vorgenommen werden, so sind diese auf der Rechnung deutlich anzugeben.

3.3. Textil Standard Gebühren

Jährliche Zertifizierungsgebühren (gültig für 12 Monate)

Die jährliche Zertifizierungsgebühr wird nach Abschluss des Antrags und anschließend im 12-Monats-Rhythmus in Rechnung gestellt:

Grundgebühren für die Zertifizierung	Gebühr (in Euro)
0 - 499 Beschäftigte <u>Arbeitskräfte</u>	4891 EUR
500 - 999 Beschäftigte <u>Arbeitskräfte</u>	5648 EUR
1000 - 2999 Beschäftigte <u>Arbeitskräfte</u>	6403 EUR
3000 - 4999 Beschäftigte <u>Arbeitskräfte</u>	9437 EUR
> 5000 Beschäftigte <u>Arbeitskräfte</u>	10194 EUR + 739 EUR für jede weiteren 1000 <u>Arbeitskräfte</u>
Zusätzliche Gebühren (zusätzlich zur Grundgebühr für die Zertifizierung)	

Jede zusätzliche Einheit, die für ein Audit in Frage kommt (maximal 3 Einheiten werden in Rechnung gestellt) *	522 EUR
--	---------

*Zertifizierte Kunden, die als Subunternehmen tätig sind, sind davon ausgenommen.

Änderung der Zertifizierungsgebühren

Wenn das Textilerzeugnis aus Fairtrade-Baumwolle oder FSI-Baumwolle besteht, gilt der Fairtrade-Standard für Händler*innen bis zur Ebene der Fairtrade-Zahler*in, um sicherzustellen, dass der Fairtrade-Mindestpreis und die Fairtrade-Prämie korrekt gezahlt wurden. In diesem Fall müssen Kunden, die als Fairtrade-Zahler*in oder Übermittler auftreten, für den Textil- und Händler-Standard zertifiziert sein. Für den Händler-Service werden zusätzlich zu den Gebühren für die Textilizertifizierung 15 % in Rechnung gestellt.

3.4. Climate Standard-Gebühren

Die folgenden Gebühren gelten für alle Erzeugerorganisationen und Händler die von FLOCERT zertifiziert wurden. Die Gebühren richten sich nach der Rolle, die ein bestimmter Kunde in der Lieferkette einnimmt.

Bitte beachten Sie, dass alle Gebühren ohne Mehrwertsteuer und andere Steuern sind, die von dem Land abhängen, in dem der Kunde (steuerlich) ansässig ist.

Die Reisekosten werden ebenfalls gesondert in Rechnung gestellt.

Jährliche Gebühren für die Zertifizierung von Produzent*innen-Organisationen und Projektbegleiter*innen

Das Zertifikat der Erzeugerorganisation (PO) kann erworben werden

- von der Erzeugerorganisation (wenn es sich um eine juristische Person handelt), oder
- durch den Projektbegleiter im Namen der Erzeugerorganisation (wenn die Erzeugerorganisation keine juristische Person ist).

In beiden Fällen fallen sowohl die PO-Gebühr als auch die Gebühr für den Projektbegleiter an. Wenn die Erzeugerorganisation nicht die Dienste eines Projektbegleiters (PF) in Anspruch nimmt, fallen die PF-Gebühren nicht an.

Gebührenart	Gebühr (in Euro), wenn die EO nicht für ein anderes Produkt Fairtrade-zertifiziert ist (z. B. Kaffee, Kakao)	Gebühr (in Euro), wenn der Erzeugerbetrieb bereits für ein anderes Produkt Fairtrade-zertifiziert ist (z. B. Kaffee, Kakao)*
Jahresgebühr der Erzeugerorganisation	3213 EUR	2219 EUR
<u>Projektbegleiter</u> jährliches Honorar	389 EUR	389 EUR

* Die Gebühr für die Zertifizierung nach dem Fairtrade-Klima-Standard wird zusätzlich zu der jährlichen Zertifizierungsgebühr für das Produkt gezahlt, für das die Organisation bereits zertifiziert ist, da zwei separate Audits durchgeführt werden müssen.

Jährliche Gebühren für die Handelszertifizierung für Händler

Gebühr Typ	Gebühr (in Euro)
Jährliche Zertifizierungsgebühr	2041 EUR

Änderung der Zertifizierungsgebühren

Die jährlichen Zertifizierungsgebühren können um die folgenden Faktoren erhöht oder gesenkt werden:

- Produzent*innen-Organisationen, die nicht nur produzieren, sondern auch mit Fairtrade Carbon Credit handeln (d.h. von anderen zertifizierten Produzent*innen-Organisationen kaufen und an Händler verkaufen), erhalten einen Aufschlag von 15% auf die Zertifizierungsgebühr. Entscheidet sich der Kunde für ein Erstaudit der Händler*innen-Zertifizierung unabhängig vom regulären Audit der Produzent*innen-Zertifizierung, wird die Gebühr wie bei einem Folge-Audit berechnet.
- Die jährliche Zertifizierungsgebühr schließt die Kosten für Reisen zwischen Angeschlossenen Unternehmen / Angeschlossenen Organisationen innerhalb einer Organisation aus.

Falls Rechnungsanpassungen gemäß diesem Abschnitt vorgenommen werden, sind diese auf der Rechnung deutlich anzugeben.

4. Folge-Audit Gebühren

Gebühren für Folge-Audits von Produzenten

Folge-Audits für Produzenten werden nach Zeit und Aufwand abgerechnet. Der Rechnungsbetrag beträgt **406 EUR** pro Tag (inkl. Reise- und Berichtstage) zuzüglich Reisekosten. Die Reisekosten setzen sich aus den geschätzten Reisekosten plus 20% Unvorhergesehenes zusammen.

Gebühren für Folge-Audits von Händlern

Folge-Audits für Händler im globalen Norden und Süden werden wie folgt berechnet:

Physische Folge-Audits	Gebühr (in Euro)
Folge-Audit für <u>Händler</u> im Norden der Welt (einschließlich 1 Tag vor Ort). Zusätzlich benötigte Tage werden mit 768 EUR pro Tag berechnet)	1548 EUR
Folge-Audit <u>für</u> <u>Händler</u> mit Sitz im globalen Süden.	Audittage x EUR 406 plus Reisekosten

5. Gebühren für Ausnahmen

Für Händler*innen und alle Produzent*innenorganisationen (Kleinproduzent*innenorganisationen, Lohnarbeitsfirmen und Vertragsproduktionen) wird für die Bearbeitung eines Antrags auf Abweichung von den Fairtrade-Standards und den entsprechenden Zertifizierungsanforderungen die folgende Gebühr erhoben:

Gebühren für Ausnahmen	Gebühr (in Euro)
Ausnahmegebühr (einschließlich Ausnahmeregelungen)	410 EUR

6. Stornierungsgebühren

In den folgenden Fällen muss der Kunde eine Stornogebühr zahlen:

- Stornierung oder Verschiebung eines Audits durch einen Kunden weniger als 10 Kalendertage vor dem zwischen dem Auditor und dem Kunden vereinbarten Audit-Termin, oder Verweigerung des Zugangs am Tag der Auditierung. Die entsprechende Gebühr entspricht der Höhe der letzten jährlichen Zertifizierungsgebühr (nur Grundgebühr, ohne Zusatzkosten, z. B. für zusätzliche Einheiten, Partner, zusätzliche Produkte, große Volumina usw.).

- Stornierung oder Verschiebung eines Audits durch einen Kunden 30 bis 10 Kalendertage vor dem Auditdatum in gegenseitigem Einvernehmen zwischen Auditor und Kunde. Die entsprechende Gebühr beträgt 50 % der letzten jährlichen Zertifizierungsgebühr (nur Grundgebühr, ohne Zusatzkosten, z. B. für zusätzliche Einheiten, Partner, zusätzliche Produkte, große Volumina usw.).

Die Stornierungsgebühr gilt sowohl für angekündigte als auch für unangekündigte Audits und ist vor dem Termin des nächsten Audits zu entrichten.

Im Falle von höherer Gewalt entscheidet der zuständige Regionalmanager, ob die Umstände eine Absage des Audits rechtfertigen. Wenn dies der Fall ist, braucht der Kunde keine Stornogebühr zu zahlen.

7. Sozialindikator-Gebühren

Händler

Sozialindikatoren	Gebühr (in Euro)
Sozialdokumentenprüfung *	71 EUR
Auswertung des Sozialauditberichts **	249 EUR
Benchmarking eines Sozialstandards ***	563 EUR

* WFTO-Mitgliedschaft; SA 8000-Zertifikat; Teilnahme an der Ethical Trading Initiative, Fair Wear Foundation, Fair Labour Association, Worker Rights Consortium; Gewerkschaftsbrief; Statuten des Kunden, die belegen, dass die Arbeitskräfte Eigentümer des Unternehmens des Kunden sind.

**** FLOCERT bewertet einen Sozial-Audit-Bericht (einschließlich des Berichts über den Korrekturmaßnahmenplan) im Hinblick auf offene Abweichungen, vorausgesetzt, der Sozialstandard wurde bereits von FLOCERT bewertet und deckt alle Anforderungen des ETI-Basiskodex ab, z. B. GOTS, SMETA, BSCI.**

***** FLOCERT führt eine Benchmark-Analyse des Sozialstandards im Vergleich zum ETI-Basiskodex durch und bewertet, wenn alle ETI-Anforderungen abgedeckt sind, den Sozialauditbericht (einschließlich des Berichts über den Korrekturmaßnahmenplan) im Hinblick auf offene Abweichungen.**

Produzenten - SPO, HL und CP

Einhaltung der Sozialvorschriften für Baumwolle: Falls die Produzent*innenorganisation eine Zusätzliche Einheit hat, die mit dem Baumwollhändler in Verbindung steht (z. B. ein Entkörnungsbetrieb im Unterauftrag), für den die Anforderungen an die Einhaltung der Sozialvorschriften gelten, beachten Sie bitte die folgenden Hinweise:

- Es fallen Händlergebühren an, siehe [↗ https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/](https://www.flocert.net/de/fairtrade-gebuehren-rechner/) für Angaben zu den Kosten
- Kapitel "Sozialindikatoren" des Fairtrade Assurance-Handbuchs ([↗ https://www.flocert.net/de/fairtrade-assurance-handbuch/](https://www.flocert.net/de/fairtrade-assurance-handbuch/))

Glossar

Suspendierung der Zertifizierung

Wenn ein*e Kund*in Zertifizierungsanforderungen nicht befolgt (z.B. bei Abweichungen zu wesentlichen „majoren“ Kriterien) oder seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, kann FLOCERT das Zertifikat suspendieren um der oder dem Kund*in die Möglichkeit zu geben Korrekturmaßnahmen vorzunehmen.

Abschlussbericht

Der Abschlussbericht ist das letzte Meeting zwischen Auditor*in und dem Gremium/Management einer Organisation, es findet am Ende eines Audits statt um den Auditbefund zu übermitteln.

Abschlussbesprechung

Besprechung am Ende des Audits, bei der der Auditor dem Kunden alle Abweichungen sowie die erreichte Punktzahl bei den Entwicklungskriterien erläutert (Letzteres ist nur anwendbar bei einem Erneuerungsaudit für Kleinproduzent*innenorganisation, Lohnarbeitsfirmen und Vertragsproduktion.)

Erfahren Sie mehr über das Auditverfahren von FLOCERT unter <https://www.flocert.net/de/ihr-weg-zur-fairtrade-zertifizierung/>

Abweichung

Eine Abweichung ist die Nicht-Einhaltung einer spezifischen Standardanforderung.

Angeschlossenes Unternehmen / Angeschlossene Organisation

Ein angeschlossenes Unternehmen oder eine angeschlossene Organisation ist eine unter einer Dachgesellschaft zusammengefasste Produzent*innenorganisation (z.B. 1., 2. Grades oder eine Plantage), die in die Produktion von Fairtrade Produkten involviert ist.

Anschuldigung

Eine Anschuldigung ist ein Vorwurf einer dritten Partei gegen einen Kunden, der Fairtrade-zertifiziert ist oder gerade eine Zertifizierung beantragt hat (Antragsteller). Darin wird behauptet, dass dieser Kunde die geltenden Fairtrade-Standards nicht einhält bzw. FLOCERT-Grundsätze oder andere Pflichten aus seinem Vertrag mit FLOCERT verletzt hat. Eine solche Anschuldigung kann von jedem geäußert werden, zum Beispiel von Fairtrade-Kunden, Nichtregierungsorganisationen (NGOs), Gewerkschaften, Mitarbeitern oder Privatpersonen. Weitere Informationen über das Anschuldigungsverfahren von FLOCERT finden Sie unter <https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/>

Arbeitskräfte

Der Terminus Arbeitskräfte beschreibt normalerweise Feldarbeiter*innen, Kunsthandwerker*innen oder andere Arbeiter*innen (inklusive Wanderarbeiter*innen, Kurzarbeiter*innen, Saisonkräfte, Erfüllungsgehilf*innen und fest angestellte Arbeiter*innen) sowie alles andere Personal. Der Begriff ist auf Arbeitskräfte beschränkt, die Gewerkschaften beitreten dürfen und schließt daher in der Regel das mittlere und gehobene Management aus.

Audit der Zusätzlichen Einheit

FLOCERT-Audit, das in den Räumlichkeiten einer Zusätzlichen Einheit eines Hauptbetreibers durchgeführt wird.

Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs

Ein Audit zur Erweiterung des Geltungsbereichs wird dann durchgeführt, wenn der oder die Kund*in vor dem nächsten Audittermin zusätzliche Produkte oder Einheiten zu dem Zertifizierungsumfang hinzufügen möchte, und die bzw. der Analyst*in die Bewerbung zur Erweiterung des Geltungsbereichs mit der Bedingung versehen hat, dass vorher ein Audit stattfinden muss.

Audit-Auftrag

Auftrag, der Informationen über das durchzuführende Audit enthält, einschließlich Kundendaten (Kontaktinformationen, Produkte), Auftragsbeschreibung und Konformitätskriterien Checkliste. Audit-Aufträge werden in der Intact Platform erstellt und dem Auditor zugewiesen. Jeder Auditauftrag trägt eine eindeutige Nummer, die automatisch in der Intact-Plattform erstellt wird.

Audit-Hauptstandort

Der Ort in einem TCC-Setup, an dem das Dokumentaraudit stattfindet, normalerweise der Hauptsitz des zertifizierten Kunden.

Auftragsbeschreibung

Die Auftragsbeschreibung wird von der/dem Zertifizierungsanalyst*in erstellt und an den Auditor übermittelt und definiert das Mandat des Auditors für das anstehende Audit.

Ausschuss für Ausnahmen

Der Ausschuss für Ausnahmen ist dafür verantwortlich, Richtlinien für die Genehmigung von Ausnahmen zum Standard für zusammengesetzte Lebensmittel bereitzustellen und um Typ II Ausnahmen zu bewilligen. Ausnahmen des Fairtrade Standards für Händler*innen oder Typ I Ausnahmen werden von FLOCERT oder der jeweiligen Nationalen Fairtrade Organisation bewilligt.

Auswertung des Auditbericht

Eine Auswertung aller Dokumente des abgeschlossenen Audit-Auftrags, sowie der Anhänge.

Beobachtetes Audit

FLOCERT-Audit, das von einem Dritten beobachtet wird.

Beobachtung

Eine Beobachtung kann während eines Digitalaudits aufgezeichnet werden, wenn eine potenzielle Abweichung festgestellt wurde, aber während des Digitalaudits aufgrund fehlender Informationen nicht vollständig untersucht werden konnte. Oder wenn Probleme festgestellt werden, die zwar keinen Verstoß gegen die Konformitätskriterien darstellen, aber zu einer Abweichung führen könnten, wenn sie nicht korrigiert werden.

Beschaffungsplan

Ein Beschaffungsplan ist ein Entwurf davon, was wahrscheinlich im Laufe des Jahres oder der Saison in welcher Menge eingekauft werden wird.

Beschwerde

Ein formeller Ausdruck der Unzufriedenheit mit der Qualität der von FLOCERT erbrachten Dienstleistungen. Eine Beschwerde kann von jedem Dritten oder Mitglied eingereicht werden, siehe die Seite [↗ https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/](https://www.flocert.net/de/einreichen-einer-beschwerde-eines-einspruchs-oder-einer-klage/)

Bestätigungsaudit

Ist entweder eine Fokusaudit, Digitalaudit oder unangekündigtes Audit und kann zwischen einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit oder zwischen zwei Verlängerungsaudits stattfinden, um die Einhaltung zu bestätigen. Ein Bestätigungsaudit wird durchgeführt, wenn FLOCERTs Einschätzung der individuellen Bedürfnisse der Organisation dies erfordert. Diese Bewertung basiert auf: der Konformität mit den Fairtrade-Standards, den erhaltenen/gezahlten Fairtrade-Prämien und dem individuelle Aufbau der Organisation.

Dezertifizierung

Unter bestimmten Umständen (z.B. Bei Nichterfüllung von Korrekturmaßnahmen, Nichtbezahlung von Gebühren) kann die Zertifizierung eines Kunden entzogen werden. Nach einer solchen Dezertifizierung darf der Kunde weder neue Fairtrade Verträge unterschreiben noch darf er laufende Verträge erfüllen.

Digitalaudit

Bei dem Digitalaudit handelt es sich um eine detaillierte Überprüfung der Transaktionen eines zertifizierten Händlers mit Hilfe von Business-Intelligence-Dashboards, die den Auditor dabei

unterstützen, mögliche Diskrepanzen zwischen den Fairtrade-Transaktionen und dem Fairtrade-Standard zu erkennen.

Einspruch

Ein offizieller Einspruch eine*r Kund*in, um eine FLOCERT-Zertifizierungsentscheidung zu widerrufen oder aufzuheben.

Einspruchsausschuss

Ein internes Qualitätskontrollorgan, das den Entscheidungsprozess innerhalb von FLOCERT objektiv überwacht. Der Ausschuss soll sowohl eine einheitliche Auslegung der Standards gewährleisten als auch sicherstellen, dass die Prozesse mit der nötigen Sorgfalt ausgeführt werden. Als unternehmensinternes Organ kommt ihm nicht dieselbe Rolle wie einem externen Organ bzw. einer Schlichtungsstelle oder einer gerichtsähnlichen Institution zu.

Einzelplantage

Der Standard für Lohnarbeitsfirmen unterscheidet zwischen Einzelplantagen und Multi-Plantagen Organisationen. Eine Einzelplantage hat eine oder mehrere Produktionsstätten, die das gleiche Produkt herstellen, und alle Personalentscheidungen werden auf zentraler Ebene getroffen und alle Unterlagen (Verträge, Gesundheitsakten, Lohnlisten einschließlich Überstunden) werden zentral aufbewahrt.

End-Käufer (Fairtrade Klima Standard)

(Gilt nur für den Fairtrade-Klimastandard) Der Endkäufer von Fairtrade Carbon Credits ist eine Organisation oder Einzelperson, die Fairtrade-Carbon Credits kauft, um ihre Emissionen zu kompensieren und in ein nachhaltiges Projekt im Süden zu investieren. Ein Endkäufer wird von FLOCERT nicht nach den Anforderungen des Standards zertifiziert. Wenn der Endkäufer jedoch mehr als 1.000 Emissionsgutschriften pro Jahr erwirbt, unterzeichnet er eine Vereinbarung mit der Nationalen Fairtrade Organisation seines Landes, in der er sich verpflichtet, die Anforderungen des Fairtrade-Klimastandards für Endkäufer zu erfüllen.

Entwicklungskriterien

Entwicklungskriterien (nur für Produzenten) zielen darauf ab, die Produzenten bei ihrer kontinuierlichen Verbesserung im Laufe der Jahre zu unterstützen, und müssen erst nach 3 oder 6 Jahren erfüllt werden (bei einem durchschnittlichen Score von 3 oder höher). Die Fairtrade Standards definieren, welche Anforderungen Entwicklungskriterien sind.

Erstaudit

Um Fairtrade zertifiziert zu werden, muss ein Unternehmen sich zunächst um eine Zertifizierung bewerben. Das Erstaudit wird dann geplant, wenn die Bewerbung angenommen wurde und basiert

auf den in der Bewerbungsphase erhaltenen Informationen. Nach dem Erstaudit werden die Auditergebnisse bewertet und FLOCERT entscheidet, ob die oder der Bewerber*in zertifiziert werden kann.

Eröffnungssitzung

Sitzung die zu Beginn eines Audits abgehalten wird.

Evaluierungsentscheidung

Eine Evaluierungsentscheidung wird von FLOCERT aufgrund eines Bewerbungs- oder Auditbewertungsprozesses getroffen. Bewertungsentscheidungen sind die Basis für die Zertifizierungsentscheidung und berücksichtigen eine Bestätigung der Abweichungen und Korrekturmaßnahmen und die durch die bzw. den FLOCERT-Kund*in geschickten Objektiven Nachweise.

Exporteur

Ein Exporteur ist ein Unternehmen (nicht die Produzentenorganisation selbst), das Fairtrade-Produkte aus dem Ursprungsland (Land, in dem sich die Produzentenorganisation befindet) exportiert.

FLO ID

Eine FLO ID ist eine eindeutige Identifikationsnummer, die jeder Fairtrade-Organisation von FLOCERT zugeordnet wird. Die Existenz einer FLO ID meint nicht zwangsweise, dass die Organisation zertifiziert ist.

FLOCERT

FLOCERT GmbH ist die unabhängige Fairtrade Zertifizierungsstelle, die Fairtrade-Zertifizierung für Kund*innen in über 120 Ländern anbietet. FLOCERT ist eine GmbH, die Bewerbungen für Fairtrade-Zertifizierungen evaluiert, in Audits Konformität mit den Fairtrade Standards verifiziert und entscheidet, ob die Fairtrade-Zertifizierung gewährt werden kann oder nicht. Zertifikate werden als Nachweis für eine erfolgreiche Fairtrade-Zertifizierung herausgegeben und als Autorisierung für den Handel mit Fairtrade-Produkten. Die FLOCERT GmbH ist ISO17065 akkreditiert und richtet sich in allen ihren Zertifizierungs-Handlungen nach entsprechenden Best Practices.

FairMonitor

Ein Tool zur Übersicht der Lieferkette, das es von FLOCERT zertifizierten Fairtrade-Organisationen ermöglicht, eine visuelle Karte ihrer Lieferkette zu erstellen, den Zertifizierungsstatus von Lieferanten und Kunden zu überwachen, automatische E-Mails mit Informationen über Änderungen des Fairtrade-Zertifizierungsstatus ihrer Mitglieder der Lieferkette zu erhalten und ihr Unternehmensprofil anzupassen, um sich bei potenziellen neuen Partnern und Lieferanten innerhalb von Intact Platform zu bewerben.

Fairtrace

Fairtrace ist die gemeinschaftliche Berichterstattungs- und Bestätigungsplattform, für alle zertifizierten Akteur*innen der Fairtrade-Lieferkette. Sie erfasst die Daten von Fairtrade-Transaktionen (Mengen, Preis und Prämie) und ermöglicht es den Nutzer*innen, bei der Berichterstattung und Überprüfung von Informationen mittels virtuellen Händeschüttelns zusammenzuarbeiten.

Fairtrace alerts

Dieses Tool durchsucht unsere Meldeplattform Fairtrace nach kritischen Konformitäts- und Meldeproblemen und sendet automatische Benachrichtigungen an Zertifizierungsanalysten, damit diese sofort handeln können. Diese Warnmeldungen ermöglichen es, die Einhaltung der Standards auf Grundlage von Informationen nahezu in Echtzeit zu überwachen und so etwaige Unstimmigkeiten direkt zu klären, anstatt sie bei Audits festzustellen.

Fairtrade

Fairtrade bezieht sich auf alle oder einen Teil der Tätigkeiten von Fairtrade International eV, FLOCERT, Fairtrade-Produzent*innennetzwerken, Nationalen Fairtrade Organisationen und Fairtrade Marketing-Organisationen. Fairtrade bezeichnet das Produktzertifizierungssystem von Fairtrade International. Weitere Informationen über die Fairtrade-Zertifizierung finden Sie unter <https://www.flocert.net/de/fairtrade-ueberblick/>

Fairtrade Carbon Credit

Ein Carbon Credit, der unter den Bedingungen des Fairtrade-Klimastandards produziert und gehandelt wurde.

Fairtrade International

Fairtrade International (FI) ist eine Nonprofit-Organisation mit vielen Stakeholder*innen, die sich auf die Stärkung der Produzent*innen und Arbeiter*innen in Entwicklungsländern durch Handel fokussiert. Fairtrade International bietet Führung, Instrumente und Services, die benötigt werden, um Produzent*innen und Konsument*innen zu verbinden, faire Handelsbedingungen voranzutreiben und auf eine nachhaltige Lebensgrundlage für Produzent*innen hinzuarbeiten.

Fairtrade Labelling Organizations International e.V. ist der gesetzlich eingetragene Name für 'Fairtrade International'.

Fairtrade Sourced Ingredients

Kurzform: FSI. Fairtrade Sourced Ingredients ist ein Beschaffungsprogramm, das für alle Produkte außer Bananen gilt. Das Modell konzentriert sich auf die Beschaffung von Fairtrade-Waren und wird durch die Verwendung des FSI-Zeichens angezeigt. FSI-Lizenznehmern wird eine Reihe von Kommunikationsoptionen angeboten, darunter das FSI-Mark-On-Pack für Verbundprodukte sowie Off-Pack-Ansprüche und / oder Mitteilungen.

Fairtrade Zertifizierung

Fairtrade Zertifizierung ist ein Produktzertifizierungs-System, in dem soziale, wirtschaftliche und umweltbedingte Aspekte der Produktion gegen die jeweiligen für Produzent*innen und Händler*innen geltenden Fairtrade Standards geprüft werden.

Das Fairtrade-System überwacht den Kauf und den Verkauf des Produktes bis es fertig verpackt und etikettiert ist. Zertifikate werden nur ausgestellt, nachdem ein physisches Audit bestätigt hat, dass alle relevanten Fairtrade Standards eingehalten wurden.

Für weitere Informationen folgen Sie dem Link: [↗ https://www.fairtrade.net/about/certification](https://www.fairtrade.net/about/certification) und [↗ https://www.flocert.net/de/loesungen/fairtrade/fairtrade-zertifizierung/](https://www.flocert.net/de/loesungen/fairtrade/fairtrade-zertifizierung/).

Fair Trade Zertifizierung bezieht sich auf die Zertifizierung gemäß den Fair Trade Standards. Für weitere Informationen folgen Sie dem Link: [↗ https://wfto.com/](https://wfto.com/)

Fairtrade-Ansprechpartner*in

Alle Zertifizierungskund*innen müssen eine zentrale Kontaktperson als Fairtrade-Ansprechpartner*in innerhalb ihrer Organisation benennen. Die Fairtrade-Ansprechpartner*innen sind der Hauptkontaktpunkt für die Zertifizierung und Auditthemen. Sie sind dafür verantwortlich, dass sich das Unternehmen an alle Zertifizierungs-Anforderungen hält und dass die Zertifizierungsstelle auf dem neusten Stand ist, was die Kontaktdetails und andere relevante Informationen betrifft.

Fairtrade-Klima-Standard

Der Fairtrade-Klima-Standard definiert alle Anforderungen für Produzent*innenorganisationen und Händler*innen, Projektförder*innen und Endkäufer*innen von Fairtrade Carbon Credits.

Fairtrade-Mindestpreis

Der Fairtrade-Mindestpreis (wo er existiert) ist der Preis, den Käufer*innen mindestens an Produzent*innen bezahlen müssen, damit das Produkt Fairtrade-zertifiziert werden kann.

Der FMP ist ein Mindestpreis, der die durchschnittlichen Produktionskosten der Produzent*innen abdeckt und ihnen Zugang zum Markt für ihr Produkt gewährt. Der FMP repräsentiert ein formales Sicherheitsnetz, das die Produzent*innen davor schützt, ihre Produkte zu einem zu niedrigen Preis verkaufen zu müssen, wenn der Marktpreis unter dem FMP ist. Es ist also der niedrigst mögliche Preis, den ein*e Fairtrade-Zahler*in an eine*n Produzent*in zahlen darf.

Fairtrade-Preis Zahler

Der Händler, der dafür verantwortlich ist, mindestens den Fairtrade-Minimumpreis an den Produzenten zu zahlen.

Fairtrade-Prämie

Die Fairtrade Prämie ist ein Geldbetrag, der zusätzlich zum Verkaufspreis gezahlt wird und von den Landwirt*innen und Arbeiter*innen in Projekte ihrer Wahl investiert wird. Sie entscheiden gemeinsam

darüber, wie die Fairtrade Prämie einzusetzen ist um ihre Ziele zu erreichen. Dies können etwa Verbesserungen im Anbau, in der Unternehmensführung oder im Gesundheits- und Schulwesen in ihrer Gemeinde sein.

Fairtrade-Prämien-Komitee

Das Fairtrade-Prämien-Komitee ist ein Komitee, das aus gewählten Arbeitnehmer*innen und beauftragten Berater*innen aus dem Management besteht. Seine Aufgabe ist es, die Fairtrade-Prämie, die die Organisation erhält, zum Wohle aller Arbeiter*innen auf der zertifizierten Plantage zu verwalten.

Fairtrade-Standard für Händler*innen

Der Fairtrade-Standard für Händler*innen enthält die Voraussetzungen, die Händler*innen erfüllen müssen, unabhängig von dem gehandelten Produkt, um das Fairtrade-Zertifikat zu erhalten.

Fairtrade-Standards

Fairtrade-Standards umfassen die allgemeinen Fairtrade-Standards und die produktspezifischen Fairtrade-Standards und sind die Anforderungen, die Produzent*innen und Händler*innen einhalten müssen, damit sie eine Fairtrade-Produktzertifizierung erhalten.

Fairtrade-Zahler*in

Fairtrade-Zahler*innen sind die Käufer*innen, die dafür verantwortlich sind, dass der Fairtrade-Mindestpreis gezahlt wird, oder wenn höher der vereinbarte Preis und/oder die Fairtrade-Prämie.

Fairtrade-Zertifikat

Jede*r Kund*in, die oder der von FLOCERT die Fairtrade-Produktzertifizierung zugesprochen bekommt, erhält ein Zertifikat. Dieses Dokument ist für vier Jahre gültig für Produzentenorganisationen, sechs Jahre für Händler, und benennt die Produkte, die Produzent*innen als Fairtrade verkaufen dürfen oder die Produktkategorie, die Händler*innen als Fairtrade kaufen dürfen.

Fertiges Produkt

Das Fertige Produkt ist ein verbraucherfertiges Produkt, das Fairtrade gelabelt ist und in seiner endgültigen Verpackung ist (nicht weiter umgepackt/umgeformt).

Fokusaudit

Ein Fokusaudit kann zwischen zwei Verlängerungsaudits/einem Erstaudit und einem Verlängerungsaudit stattfinden, um Konformitätsabweichungen zu verfolgen, die beim letzten Erstaudit/Verlängerungsaudit identifiziert wurden. Es konzentriert sich auf konkrete Abschnitte der Fairtrade-Standards, die für die jeweilige Organisation als kritisch identifiziert wurden.

Folge-Audit

Ein Folge-Audit ist das Ergebnis von Bewertungen oder Zertifizierungsentscheidungen. Das Ziel eines Folge-Audits ist das Nachfassen aller Abweichungen, die nur bei einem physischen Audit verifiziert werden können.

Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit

Die physische Rückverfolgbarkeit war schon immer eine Anforderung an Fairtrade-Produkte. Für vier Produktkategorien (Kakao, Rohrzucker, Fruchtsäfte/Fruchtfleisch/Fruchtpüree und Tee) erlauben die Standards jedoch eine Ausnahme von den Anforderungen an die physische Rückverfolgbarkeit sobald das Fairtrade-Produkte verarbeitet wird, d.h. sie erlauben einen Mengenausgleich. Kund*innen, die mit einem der vier genannten Produkte handeln können sich für Freiwillige physische Rückverfolgbarkeit über ihre gesamte Lieferkette hindurch entscheiden. FLOCERT kontrolliert die Einhaltung der Kriterien während des Audits.

Fördergremium

Ein Fördergremium ist in den allgemeinen Fairtrade-Standards für die Vertragsproduktion definiert und beschreibt eine*n Rechtsträger*in – Händler*in oder nicht – der eine Partnerschaft mit den Produzent*innen eingeht, die er unter Vertrag nimmt und fördert. Im Fall einer Zertifizierung für Vertragsproduktion ist das Fördergremium der bzw. die Zertifikatsinhaber*in.

Gap-Analyse

Das Ziel der Gap-Analyse ist es, Lücken im Konformitätslevel einer Organisation zu finden und die Verbesserungen, die für den nächsten Zertifikationszyklus nötig sind, zu identifizieren.

Gleiches für Gleiches

Prinzip für Massenbilanzprodukte, dass der Kauf von Fairtrade-Produktmengen mit den im tatsächlichen Fairtrade-Produkt verwendeten Produktmengen vergleichbar sein sollte (gleiche Art und Qualität).

Grundlegende Dokumentation

Die Grundlegende Dokumentation für ein Audit wird vom Auditor für jeden Kunden einzeln im Auditvorbereitungsschreiben festgelegt.

Handelserlaubnis

Zwischenzeitliche, vorübergehende Genehmigung, den Handel unter Fairtrade-Voraussetzungen zu beginnen. Die Handelserlaubnis verkörpert in keinsten Weise ein valides Fairtrade-Zertifikat und ist an bestimmte Bedingungen gebunden.

Es gibt einen Unterschied zwischen der Handelserlaubnis für Händler*innen und der für Produzent*innen: Händler*innen erhalten, nach Zahlungseingang der ersten Erstzertifizierungsgebühr, eine vorläufige Handelserlaubnis, die für neun Monate gültig ist. An Produzent*innenorganisationen wird die Handelserlaubnis ausgegeben, wenn es keine

wesentlichen Abweichungen beim Erstaudit der Produzent*innenorganisation gab. Sie gilt dann bis die Auditbewertung abgeschlossen ist und das Zertifikat ausgegeben wird.

Handelszertifizierung

In Fairtrade bezieht sich eine Handelszertifizierung auf eine Zertifizierung von Händler*innen gegen die jeweils für sie relevanten Fairtrade Standards.

Hauptunternehmen

Hauptunternehmen bezeichnet eine zertifizierte Einheit, die zusätzliche Einheiten, Tochtergesellschaften oder Partner unter ihrem Fairtrade-Zertifikat abdeckt. Im Zusammenhang mit der Händlergemeinschaftszertifizierung ist dies die Einrichtung, in der der Hauptansprechpartner für FLOCERT ansässig ist und das Dokumenten-Audit durchgeführt wird.

Heimische Verarbeitungsanlagen

Heimische Verarbeitungsanlagen sind Kleinstunternehmen in Familienbesitz, die – gegebenenfalls aufgrund ihrer Größe und Eigenschaften – keine formale öffentliche Registrierung, Betriebsgenehmigung oder Arbeitsinspektion brauchen. Im kleingewerblichen Bergbau müssen alle Heimische Verarbeitungsanlagen und Mineur*innen registrieren, wenn sie zur Produktion der Organisation gehören und zur Fairtrade-Lieferkette beitragen. Jede*r, die oder der in die Aktivitäten eines Heimischen Verarbeitungsbetriebs involviert ist (Familienmitglieder über dem Alter, das als Kinderarbeit zählt) gilt als Mineur*in. Zu Heimischen Verarbeitungsbetrieben können z.B. kleine Mühlen, Anlagen zur Verschmelzung oder Verhüttung, Bagger oder Pumpen gehören, die im Schwemm-Minenbetrieb von Familienmitgliedern und ihren Arbeiter*innen eingesetzt werden.

Hersteller / Verarbeiter

Ein Hersteller / Verarbeiter ist ein Unternehmen das ein Fairtrade-Produkt in einem beliebigen Schritt des Produktionsprozesses vom Rohmaterial zum verkaufsfertigen Produkt verarbeitet.

Hybrides Audit

Eine Audit-Methode, die die Elemente von Vor-Ort- und Remote-Audits kombiniert und das Beste aus beiden Ansätzen herausholt. Einige Informationen werden vorab aus der Ferne geprüft, was einen effizienteren und gezielteren Vor-Ort-Besuch ermöglicht.

Händler

Eine Organisation mit Händlerzertifizierung. Sie kann bei Transaktionen entweder die Rolle des Verkäufers oder des Käufers einnehmen, je nach ihrer Geschäftsbeziehung mit der anderen Partei der jeweiligen Transaktion.

- Verkäufer: wenn er eine Produktmenge, die er von einem Erzeuger gekauft hat, an einen Käufer verkauft.

- Käufer: wenn er ein Produktvolumen von einem Verkäufer kauft.

Händler (Fairtrade Klima Standard)

Der erste Käufer, der die ausgestellten Fairtrade Carbon Credits nach der Erzeugerorganisation rechtlich in Besitz nimmt. Dieser muss gemäß den Handelsanforderungen des Fairtrade-Klimastandards zertifiziert sein. Er muss einen Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnen und sich anhand der Handelsanforderungen des Fairtrade-Klimastandards auditieren lassen.

Händler-Gemeinschaftszertifizierung

Im Gegensatz zur traditionellen Fairtrade-Handelszertifizierung, bei der jede juristische Person, die Fairtrade-Produkte kauft und verkauft, über ein individuelles Zertifikat verfügt, ermöglicht es die Händler-Gemeinschaftszertifizierung bis zu elf juristischen Personen unter einem Zertifikat zusammengefasst zu werden und Fairtrade-Produkte zu kaufen und zu verkaufen (ein Hauptunternehmen und bis zu zehn Partner). Eine juristische Person fungiert als „Hauptunternehmen“ (Inhaber des Zertifikats) und die anderen juristischen Personen gelten als „Partner“.

Händler-Produktionsaudit

Alle zertifizierten Trader-Kunden können ein Händler-Produktionsaudit erhalten. Diese Audits haben das Ziel, Hinweisen auf Verstöße gegen das Umwelt- oder Arbeitsrecht bzw. die grundlegenden ILO-Konventionen nachzugehen. Diese wurden entweder in regelmäßigen Audits oder durch Anschuldigungen oder andere relevante Informationen identifiziert. FLOCERT behält sich das Recht vor, Kunden nach dem Zufallsprinzip auszuwählen, um ein Händler-Produktionsaudit zu erhalten.

Dieser Audit-Typ verwendet eine spezifische Checkliste mit zusätzlichen Kontrollpunkten, die in der Konformitätskriterien Checkliste für Händler als „reaktiv“ gekennzeichnet sind

Importeur

Ein Importeur ist ein Unternehmen, das Fairtrade-Produkte aus dem Ursprungsland (Land, in dem sich die Produzentenorganisation befindet) importiert.

Industrielle Verarbeitungsanlagen

Industrielle Verarbeitungsanlagen sind kleine Anlagen, die strukturell auf Vertragsarbeit (über 20 Arbeiter*innen, saisonal, zeitweise oder permanent) angewiesen sind. Aufgrund der notwendigen Sicherheitsmaßnahmen, werden Cyanidations-/Auswaschungsanlagen immer als „industriell“ kategorisiert – ganz gleich, wie groß sie sind und wie viele Arbeiter*innen sie beschäftigen.

Intact Platform

Intact Platform ist die Software, die zur Erleichterung der Zertifizierungsarbeit für FLOCERT und seine Kund*innen eingesetzt wird. Informationen über den Zertifizierungsstatus, anstehende und

durchgeführte Audits sowie die verschiedenen Follow-up-Schritte nach den Audits sind auf der Intact Platform abrufbar. Das Portal ist passwortgeschützt und kann über folgenden Link erreicht werden: <https://www.flocert.net/de/intact-plattform-anmeldung/>

Jährlicher Fragebogen für Händler

Ein jährlicher Fragebogen, den die Händler ausfüllen müssen, um wichtige Informationen über ihren Betrieb zu liefern, wie z. B. die Lagerbestände an Fairtrade-Produkten, die Rolle in der Lieferkette und die Einhaltung von Arbeits- und Umweltstandards. Dies hilft FLOCERT, die Vorbereitung und Durchführung von Audits zu verbessern, Risiken zu managen und die Effizienz zu steigern. Der Fragebogen ist über die Fairtrade-Plattform unter dem Reiter „Fragebögen“ zugänglich.

Kein Produkt vor Ort

Kein Fairtrade-Produkt wird in irgendeiner Weise am Audit-Hauptstandort des Kunden gehandhabt, weder vom zertifizierten Kunden noch von einer zusätzlichen Einheit am selben Standort.

Kernkriterien

Die Kernkriterien reflektieren die Fairtrade Prinzipien. Alle Fairtrade-Kunden müssen diese Kernkriterien erfüllen um Fairtrade-zertifiziert zu werden.

Kleine*r Kund*in

Ein*e kleine*r Kund*in ist eine Unterkategorie der oder des Fairtrade-Händler*in, wenn die folgenden Bedingungen erfüllt sind:

1. Der oder die Kund*in agiert nicht als Fairtrade-Mindestpreiszahler*in oder Fairtrade-Premiumzahler*in.
2. Der oder die Kund*in agiert nicht als Übermittler*in.
3. Der gesamte Jahresumsatz des bzw. der Kund*in (einschließlich nicht-Fairtrade Aktivitäten) beträgt höchstens fünf Millionen Euro.

Kleinlizenznnehmer*in

Ein Kunde, der von Fairtrade International oder einer nationalen Fairtrade-Organisation das Recht erhalten hat, das FAIRTRADE-Zeichen zu verwenden, und der die in der FLOCERT-Definition für Kleinlizenznnehmer genannten Kriterien erfüllt.

Kleinproduzent*innenorganisation

Rechtlich eingetragene Organisation von Landwirten, die strukturell nicht von fest angestellten Arbeitskräften abhängig sind und die ihre Produktionstätigkeit hauptsächlich mit Familienarbeitskräften bewältigen und die sich entweder im Bewerbungs-/Zertifizierungsverfahren befinden oder nach dem Standard für Kleinerzeugerorganisationen (<https://www.fairtrade.net/standard/spo>) zertifiziert sind.

Kleinunternehmen (Lohnarbeitszertifizierung)

Gilt nur für Hired Labour Standard ([↗ https://files.fairtrade.net/standards/HL_EN.pdf](https://files.fairtrade.net/standards/HL_EN.pdf)):

Jedes Unternehmen, das 25 oder weniger feste Mitarbeiter einstellt. Alle Anforderungen gelten für alle Unternehmen; einige Anforderungen wurden jedoch für kleine Unternehmen geändert, wie in der Norm angegeben.

Konformitätskriterien

Der Begriff Konformitätskriterien beschreibt die Übersetzung von Fairtrade Standard-Anforderungen, verbindlichen Leitdokumenten und FLOCERT-Zertifizierungsregeln in verifizierbare Kontrollpunkte. Diese Kriterien werden im Zertifizierungsprozess bewertet um die Erfüllung der Fairtrade Standards und Zertifizierungsanforderungen zu ermitteln. Konformitätskriterien entsprechen den Mindest- und Fortschritts-Anforderungen der Fairtrade Standards. Daher ist jedes Kriterium mit einem speziellen Zeitplan verbunden, der anzeigt, wann es erfüllt sein muss.

Alle Kriterien werden von FLOCERT in der öffentlichen Konformitätskriterien-Liste publiziert:
[↗ https://www.flocert.net/de/konformitaetskriterien/](https://www.flocert.net/de/konformitaetskriterien/)

Konformitätskriterien Checkliste

Die Liste, die FLOCERT während der Audits verwendet, um die Einhaltung eines bestimmten Standards zu überprüfen.

Korrekturmaßnahme

Eine Korrekturmaßnahme ist eine Maßnahme um bestehende Abweichungen zu beseitigen und ihr erneutes Auftreten zu verhindern.

Lebensmittelmischprodukt

Ein Lebensmittelmischprodukt ist ein konsumfertiges Produkt (z.B. Schokolade) das aus mehr als einer Zutat (z.B. Kakao, Rohrzucker) besteht.

Lizenznehmer*in

Ein*e Lizenznehmer*in ist ein Unternehmen, das von einer Nationalen Fairtrade Organisation oder Fairtrade International dafür lizenziert ist, das FAIRTRADE-Logo zu nutzen.

Lizenzvereinbarung

Eine Lizenzvereinbarung ist der Vertrag zwischen eine*m Lizenznehmer*in und einer Nationalen Fairtrade Organisation oder Fairtrade International, die bzw. der die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen den beiden Parteien und die Nutzung des FAIRTRADE-Logos reguliert.

Lohnarbeitsfirmen

Der Begriff Lohnarbeitsfirmen bezieht sich auf den Fairtrade Standard für Lohnarbeitsfirmen. Dabei handelt es sich um Organisationen, in denen der größte Teil der Arbeit von Arbeitnehmern geleistet wird, im Gegensatz zu mitgliederbasierten Organisationen (Kleinproduzent*innenorganisation).

Mengenbilanz

Im Fairtrade-System müssen zertifizierte Kunden gemäß der Mengenbilanz sicherstellen, dass die Menge an Produkten oder Rohstoffen, die sie als Fairtrade verkaufen der Menge entspricht, die sie als Fairtrade eingekauft hatten. Dabei werden Gewinne und Verluste berücksichtigt. Die verkaufte Menge an Produkten oder Zutaten darf die eingekaufte Menge nicht übersteigen, die "Bilanz" muss also positiv sein.

Das Prinzip der Mengenbilanz gilt nur für wenige Fairtrade-Produkte: Kakao, Rohrzucker, Saft und Tee, sowie die Programme für Fairtrade Sourced Ingredients Baumwolle und Gold.

Mengenbilanz für Einzelstandorte

Gemäß der Mengenbilanz für Einzelstandorte (SSMB - Single Site Mass Balance) müssen alle Fairtrade-Eingangsmengen (Inputs) an denselben Standort geliefert und vom selben Standort verarbeitet werden, an dem die Fairtrade-Ausgangsmengen (Outputs) verarbeitet werden.

Siehe: Mengenbilanz und Mengenbilanz für mehrere Standorte

Mengenbilanz für mehrere Standorte

Gemäß der Mengenbilanz für mehrere Standorte (GMB - Group mass balance) müssen Fairtrade-Eingangsmengen (Inputs) nicht an denselben Standort geliefert werden, an dem die Fairtrade-Ausgangsmengen (Outputs) verarbeitet werden. Die Mengenbilanz für mehrere Standorte ist nur für Kakao und Rohrzucker erlaubt. Alle Unternehmen gehören derselben Gruppe an. Das physische Produkt kann an jeden beliebigen Standort geliefert, dort verarbeitet und von dort versandt werden. Das rechtliche Eigentum verbleibt beim zentralen Standort, es sei denn, die anderen Unternehmen sind eigenständig zertifiziert.

Siehe auch: Mengenbilanz.

Misch-Zutat für Lebensmittel

Eine Zutat (z. B. Schokoladenchips), die aus mehreren Zutaten (z. B. Kakao, Rohrzucker) besteht und nicht zum Kauf durch den Verbraucher bestimmt ist, sondern als Zutat in einem Lebensmittelmischprodukt verwendet werden soll.

Multi-Plantage

Multi-Plantagen sind Betriebe, die aus mehr als einem Plantage oder mehreren Produktionsstätten unter derselben Rechtsform bestehen, die unterschiedliche HR-Systeme und/oder Produktionsverfahren anwenden. Unterschiedliche HR-Systeme bedeuten, dass sie über getrennte Management- und/oder Personalentscheidungen verfügen und dass die Regeln (z. B. für

Überstunden) je nach Standort unterschiedlich sind bzw. sie dezentralisierte Aufzeichnungen führen (z. B. werden Verträge, Lohnabrechnungen, Überstunden- und Gesundheitsaufzeichnungen an verschiedenen Produktionsstandorten geführt). Unterschiedliche Produktionspraktiken bedeuten, dass z. B. unterschiedliche Agrochemikalien eingesetzt werden oder unterschiedliche Gesundheits- und Sicherheitsanforderungen gelten. Mehrere Betriebe können auch getrennte Fairtrade-Prämien-Komitees und verschiedene Arbeitnehmervertreter an den verschiedenen Produktionsstandorten haben.

Nachverfolgbarkeit auf Dokumenten

Möglichkeit, die Quelle und die spezifischen Merkmale eines Produkts anhand von Informationen zu verfolgen, die in Dokumenten erfasst sind.

Nationale Fairtrade Organisation

Eine Nationale Fairtrade Organisation ist ein vollwertiges Mitglied von Fairtrade International und verantwortlich für Lizenzierung, Marketing, Geschäftsentwicklung und Bewusstseinsbildung in einem bestimmten geografischen Gebiet.

Objektive Nachweise

Der Begriff objektive Nachweise beschreibt alle Mittel, mit denen die Einhaltung der (Standard-)Anforderungen bewiesen wird. Bei FLOCERT wird ein objektiver Nachweis von Organisationen gefordert um während eines Audits die Konformität zu verifizieren oder um die Umsetzung von Korrekturmaßnahmen bei Abweichungen zu beweisen.

Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau

Kurzform: ASMO. Eine ASMO besteht aus handwerklichen Bergleuten und Kleinbergleuten und/oder wird von rechtlichen Eigentümern, Grundbesitzern, Aktionären und/oder Mitgliedern gehalten. Sie sind entsprechend den rechtlichen, sozialen, kulturellen und organisatorischen Gegebenheiten des lokalen Umfelds konstituiert. Ein ASMO verfügt über direkte (im Besitz des ASMO) oder indirekte (im Besitz der Bergleute des ASMO) gesetzliche oder vertragliche Rechte und Umweltgenehmigungen für den Abbau. Wenn ein Land dem gemeindebasierten handwerklichen Kleinbergbau keinen Rechtsstatus einräumt, verfügt der ASMO über alle anderen direkten oder indirekten gesetzlichen oder vertraglichen Rechte und Umweltgenehmigungen für den legalen Abbau.

Partner

Ein Händler, der im Rahmen der Händler-Gemeinschaftszertifizierung einem Hauptunternehmer untergeordnet ist.

Partner-Audit

FLOCERT-Audit eines Teilnehmers an einer Unternehmenszertifizierung (Trader Corporate Certification, TCC).

Physische Nachverfolgbarkeit

In einer Fairtrade Lieferkette steht die "physische Nachverfolgbarkeit" für die Fähigkeit, ein bestimmtes Produkt über seine gesamte Lieferkette und alle Stadien der Herstellung und Verarbeitung zu verfolgen. In diesem Modell müssen Fairtrade-Produkte immer getrennt von Nicht-Fairtrade-Produkten werden (Ausnahmen gelten für Kakao, Tee, Zucker und Saftprodukte) und zertifizierte Unternehmen müssen sicherstellen, dass das Produkte eindeutig als Fairtrade gekennzeichnet ist. Das Mischen von zertifizierten Produkten aus unterschiedlichen zertifizierten Quellen ist erlaubt.

Produktart

Die verarbeitete Form eines Produkttyps.

Produktionspartner Organisation

Eine Organisation oder Unternehmen, mit dem eine ASMO bei der Produktion oder Verarbeitung seiner zertifizierten Metalle zusammenarbeiten kann, z. B. eine Cyanidationsanlage oder Erzbrecher

Produktkategorie

Eine Produktkategorie bezieht sich auf die jeweilige Klassifizierung im Fairtrade Produkt-Standard, wie etwa frisches Obst, Kakao, Kaffee etc.

Produktkompensation

Wenn ein Käufer ein Produkt von einem nicht-zertifizierten Produzenten oder Förderer unter normalen Konditionen (nicht-zertifiziert) erwirbt, und dieses Produkt in ein zertifiziertes Produkt umwandeln möchte. Um das zu tun muss er die gleiche Menge und Qualität bei einem zertifizierten Produzenten kaufen und als Nicht-Fairtrade (d.h. als „herabgestuftes Äquivalent“) verkaufen oder verwenden. Produktkompensation wird nur in seltenen Ausnahmefällen genehmigt und erfordert eine formelle Bewerbung und ein Genehmigungsverfahren durch FLOCERT.

Produktspezifische Fairtrade-Standards

Die produktspezifischen Fairtrade-Standards sind Anforderungen, die in einer spezifischen Produktkategorie Anwendung finden, zusätzlich zu den allgemeinen Fairtrade-Standards. Produktspezifische Fairtrade-Standards ersetzen allgemeine Fairtrade-Standards, wenn Widersprüche auftreten.

Produkttyp

Der Produkttyp ist immer direkt von einem Fairtrade Standard abgeleitet und beschreibt die verschiedenen Produkte, die in einer Produktkategorie zusammengefasst werden.

Produzent

Der Begriff Produzent bezieht sich auf alle Arten von Produzentenorganisationen, wie sie in den Fairtrade-Standards aufgeführt sind: Lohnarbeitsfirmen, Kleinproduzentenorganisationen, Vertragsproduktion und Organisation für den handwerklichen Kleinbergbau.

Produzent*innen-Netzwerke

"Ein Produzent*innen-Netzwerk ist ein regionales Netzwerk aus Produzent*innen und/oder Regionalverbänden, die zusammen für ein gemeinsames Interesse arbeiten.

In Fairtrade ist die Förderung von Dialog und Zusammenarbeit ein Hauptziel und das Produzent*innen-Netzwerk repräsentiert seine Mitglieder im Aufsichtsrat von Fairtrade International. Netzwerke beinhalten Fairtrade Africa für die Region Afrika und Naher Osten, CLAC für Lateinamerika und die Karibik und NAPP für die Region Asien und Pazifik. Sie werden zusammengefasst als 'CAN', eine Gruppe aus Fairtrade Produzent*innen-Netzwerken (CLAC-FTA-NAPP).

Produzent*innen-Zertifizierung

In Fairtrade meint Produzent*innen-zertifizierung die Zertifizierung einer Produzent*in nach den für sie oder ihn relevanten Fairtrade Standards.

Produzent*innenorganisation 1. Grades

Kleinproduzent*innenorganisation, deren rechtmäßige Mitglieder ausschließlich einzelne Landwirt*innen sind.

Produzent*innenorganisation 2. Grades

Kleinproduzent*innenorganisation, deren rechtmäßige Mitglieder*innen ausschließlich Produzent*innenorganisationen 1. Grades sind.

Produzent*innenorganisation 3. Grades

Kleinproduzent*innenorganisation, deren rechtmäßige Mitglieder*innen ausschließlich Produzent*innenorganisationen 2. Grades sind.

Produzent, der auch für andere Produzenten exportiert

Eine Produzentenorganisation, die für andere Produzentenorganisationen Fairtrade-Produkte aus dem Ursprungsland (Land, in dem sich die Produzentenorganisation befindet) exportiert.

Produzentenorganisation (Fairtrade Klima Standard)

(Gilt nur für den Fairtrade-Klimastandard) Organisation, die Fairtrade Carbon Credits produziert. Bei dieser Erzeugerorganisation kann es sich um eine Kleinproduzentenorganisation, eine gemeindebasierte Organisation oder eine beliebige andere Organisation handeln, die den Regeln des Fairtrade-Klimastandards entspricht. Sie setzt sich aus "Produzenten" zusammen, die über ein Projekt Fairtrade Carbon Credits produzieren.

Es gibt 2 Arten von Erzeugerorganisationen:

- Rechtmäßig eingetragene Erzeugerorganisationen, die bereits einen Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT unterzeichnet haben und anhand der Anforderungen für Erzeugerorganisationen geprüft und zertifiziert werden. Wenn die Einhaltung bestimmter Anforderungen an einen Projektmoderator ausgelagert wird, muss die Organisation eine vertragliche Vereinbarung mit dem Projektmoderator haben (siehe Glossar: "Projektmoderator").
- Informelle Erzeugerorganisationen, die nicht rechtlich registriert sind und daher den Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT nicht unterzeichnen können. In diesen Fällen kann der Projektmoderator den Zertifizierungsvertrag mit FLOCERT im Namen der Organisation unterzeichnen. Als Zertifikatsinhaber ist der Projektmoderator somit für die Einhaltung der Vorschriften durch die Erzeugerorganisation verantwortlich.

Projektbegleiter

(Gilt nur für den Fairtrade-Klimastandard) Eine externe Einrichtung, die die Erzeugerorganisation bei der Entwicklung von Projekten für Fairtrade Carbon Credits unterstützt. Bei dieser Einrichtung kann es sich um einen unabhängigen Berater, eine NRO, ein Unternehmen, einen Technologieanbieter, einen Käufer usw. handeln, solange sie eine unterstützende Funktion ausübt und der Erzeugerorganisation Fähigkeiten vermittelt.

Im Kohlenstoffsektor allgemein als "Projektentwickler" bekannt, müssen Projektvermittler die geltenden Anforderungen des Fairtrade-Standards erfüllen, da sie Tätigkeiten ausüben, die in den Zertifizierungsbereich der Erzeugerorganisation fallen (z. B. Verwaltung der Fairtrade-Kohlenstoffgutschriften - Führung eines Kontos, ohne rechtlich Eigentümer der Fairtrade Carbon Credits zu sein, oder Preis und Prämie im Namen der zertifizierten Organisation). Projektträger sind als zusätzliche Einheit im Zertifikat der Erzeugerorganisation eingetragen und werden als Teil der Erzeugerorganisation auditiert.

Projektbegleiter sind häufig mit der Durchführung von Aktivitäten beauftragt, die mit den Standardanforderungen für die Erzeugerorganisation zusammenhängen. Dabei kann es sich um Anforderungen an die Erzeugerorganisation handeln (z. B. Sicherstellung, dass das Projekt den Gesetzen des Landes entspricht / Anforderung 2.2.2 des Fairtrade-Klimastandards), oder sie können die Emissionsgutschriften der Erzeugerorganisation auf ihrem Goldstandard-Konto halten, ohne sie rechtlich zu besitzen.

Es ist möglich, dass 2 oder mehr Projektbegleiter mit der gleichen Produzentenorganisation zusammenarbeiten. Diejenigen, die rechtlich Eigentümer der Fairtrade Carbon Credits sind, müssen separat als Händler zertifiziert werden (siehe Glossar: Klimastandard-Händler). Personen, die sowohl

als Projektbegleiter als auch als Händler tätig sind, müssen nicht alle von der Erzeugerorganisation ausgegebenen Emissionsgutschriften als Fairtrade Carbon Credits kaufen. Sie können warten, bis ein Kaufvertrag für Fairtrade Carbon Credits mit der Erzeugerorganisation unterzeichnet ist, sobald sie wissen, dass sie einen Käufer für Fairtrade Carbon Credits haben.

Prämienzahler

Ein Fairtrade-Prämienzahler ist der Händler, der dafür verantwortlich ist, die Fairtrade-Prämie an den Hersteller zu zahlen.

Reiner Lizenznehmer

Unternehmen, die fertige Fairtrade-Produkte kaufen und verkaufen und eine Lizenzvereinbarung mit einer nationalen Fairtrade-Organisation oder Fairtrade International haben. Sie fallen nicht in den Geltungsbereich der Fairtrade-Zertifizierung, da sie fertige, mit einem Siegel versehene und verpackte Produkte kaufen, können aber eine reine Lizenznehmer-Verifizierung beantragen.

Reklamation

Eine Reklamation ist ein FLOCERT-Vorgang, bei dem eine Organisation eine*m oder einer Produzent*in berichtet, dass sein bzw. ihr Produkt unter der Qualitätstoleranzschwelle verkauft wurden.

Remote Audit

Ein Remote Audit ist eine Methode zur Durchführung eines Audits aus der Ferne, bei der dokumentarische Nachweise und elektronische Methoden wie Videokonferenzen, E-Mail und Telefon verwendet werden um Auditnachweise zu erhalten.

Retro-Zertifizierung

Der Begriff Retro-Zertifizierung beschreibt den Prozess der rückwirkenden Umwandlung eines Fairtrade-geeigneten Produktes, das unter konventionellen Bedingungen (nicht-Fairtrade) von eine*r Fairtrade Produzent*in oder Exporteur*in gekauft wurde, in ein Fairtrade-Produkt. Möglich ist dies durch die Bezahlung der Differenz zum Fairtrade-Preis und/oder der Fairtrade-Prämie. Retro-Zertifizierung ist nur in besonderen Ausnahmefällen möglich und erfordert eine formelle Bewerbung und ein Genehmigungsverfahren durch FLOCERT.

Schreiben zur Auditvorbereitung

Dokument, das detaillierte Informationen über den Umfang und die Tagesordnung des Audits sowie über die Dokumente enthält, die der Kunde vor dem Audit vorbereiten muss.

Single Estate

Ein einzelner Betrieb, der Teil einer Multi-Plantage ist (im Gegensatz zu einer Einzelplantage).

Sozialindikator

Dokumentarischer Nachweis in Bezug auf die Anforderungen 2.4.1 und 2.4.2 des Fairtrade-Standards für Faserpflanzen. Dies kann ein bestimmtes Zertifikat, die Teilnahme an bestimmten Initiativen oder ein bestimmter Sozialauditbericht sein.

Strafzahlungen

Geldstrafe, die von FLOCERT als Sanktion in bestimmten Situationen angewendet werden kann.

Subunternehmen

Ein Subunternehmen ist eine Einzelperson oder ein Unternehmen, das produktbezogene Dienstleistungen im Namen einer Organisation anbietet, dabei aber rechtlich nicht Besitzer*in des Produktes wird.

Bei der Fairtrade-Zertifizierung sind Fairtrade-zertifizierte Organisationen auch dafür verantwortlich, die Konformität der Subunternehmen mit den Fairtrade Standards zu gewährleisten wenn sie unter die Definition des Begriffs "Zusätzliche Einheit" fallen.

Trader Induction

Eine E-Learning-Schulung, die alle Trader, die in das Fairtrade System eintreten, absolvieren müssen, um sicherzustellen, dass sie mit einem Mindestmaß an Wissen über relevante Themen eintreten und häufige Fehler vermeiden.

Unangekündigtes Audit

FLOCERT-Audit, das ohne vorherige Ankündigung stattfindet, um zu beurteilen, was an einem "normalen" Tag beim Kunden vor sich geht, im Gegensatz zu der potenziell künstlichen Umgebung, die für ein angekündigtes Audit geschaffen wird.

Unangekündigtes Fernaudit

Ein Fernaudit, das ohne vorherige Ankündigung stattfindet.

Verarbeitungsbetriebe

Verarbeitungsbetriebe sind Anlagen die im Besitz einer Organisation oder als Sub-Unternehmen für diese tätig sind, in denen die Rohmaterialien und Zwischenprodukte zu einem Produkt von höherem Wert weiterverarbeitet werden. Im Rahmen der Fairtrade Zertifizierung sind Fairtrade-zertifizierte Organisationen dafür verantwortlich, dass ihre Verarbeitungsanlagen die Fairtrade-Standards einhalten, wenn sie unter die Definition "Zusätzliche Einheit" fallen.

Verlängerungsaudit

Ein Verlängerungsaudit beschreibt ein Audit, das am Ende eines Zertifizierungszykluses durchgeführt wird, bevor die damit verbundene Zertifizierung ausläuft. Das Ziel ist es, zu verifizieren, ob die zu

diesem Zeitpunkt anwendbaren Anforderungen eingehalten werden und herauszufinden, ob die Zertifizierung erneuert werden kann.

Vertragsproduktion

In den Fairtrade Standards ist Vertragsproduktion eine Organisationsform, die Kleinbäuer*innen einbindet, die keine formelle Struktur haben oder die in Strukturen ohne legale Geschäftsform organisiert sind. Diese können Fairtrade beitreten wenn sie mit eine*r Zwischenhändler*in wie etwa eine*r Exporteur*in, Verarbeiter*in, privaten Unternehmen oder Nichtregierungsorganisation (NGO) (siehe Fördergremium) zusammenarbeiten und sich vertraglich zu der Produktion und dem Verkauf eines Produktes verpflichten. Die oder der Zwischenhändler*in beteiligt sich an der sozialen und wirtschaftlichen Entwicklung der oder des Produzent*in mit dem Ziel, dass dieser autonom wird und, mit der Zeit, die allgemeinen Fairtrade Standard für Kleinproduzent*innenorganisationen erfüllt.

Voluntary Best Practice-Kriterien

„Voluntary Best Practices“ (Freiwillige gute Praxis) stellen weitere Schritte dar, die Händler*innen umsetzen können, um noch fairere Handelsbedingungen zu schaffen. Die Umsetzung ist freiwillig und wird nicht in Evaluierung der Einhaltung des Fairtrade Standards für Händler*innen einbezogen.

Vorstandsgremium eine*r Produzent*in

Ein Vorstandsgremium eine*r Produzent*in, im Kontext einer Vertragsproduktion, umfasst gewählte Repräsentant*innen der oder des einzeln unter Vertrag genommenen Produzent*in. Das Vorstandsgremium ist der Vermittler zwischen den individuellen Produzent*innen und dem Fördergremium. Außerdem repräsentiert es die Produzent*inneninteressen und gewährleistet, dass die Fairtrade-Prämie ordnungsgemäß verwendet wird.

Wiedereintrittsaudit

Audit, der durchgeführt wird wenn ein ehemals dezertifizierter Kunde erneut Fairtrade Zertifiziert werden möchte.

Zentrale Struktur

Organisationsstruktur in Hired Labour Multi Estate und 2nd /3rd Grade SPO mit Koordinations- und Managementfunktion.

Zertifizierer*in

Bei FLOCERT, bezieht sich der Term Zertifizierer*in auf eine*n Mitarbeiter*in, die oder der, im Gegensatz zu eine*r Auditor*in oder Analyst*in die Autorität hat, Zertifizierungsentscheidungen zu treffen.

Zertifizierungsanalyst*in

FLOCERT-Mitarbeiter*in, die oder der die Kontaktperson für die oder den Kund*in darstellt. Zertifizierungsanalyst*innen koordinieren und verwalten die Fairtrade-Zertifizierung für die Kund*innen und Regionen, denen sie zugeteilt sind.

Zertifizierungsentscheidung

Eine Zertifizierungsentscheidung wird immer auf Basis einer vorherigen Bewertungen der Auditergebnisse oder der Beurteilung anderer Fakten im Zusammenhang mit dem Konformitätsstatus getroffen und beeinflusst direkt den Zertifizierungsstatus eines Unternehmens.

Zertifizierungssanktionen

Sanktionen, die im Zertifizierungsprozess eingesetzt werden und sowohl den Zertifizierungsstatus als auch die Möglichkeiten beeinflussen, Produkte als Fairtrade zu handeln.

Zertifizierungszyklus

Der Zeitraum von der Erstzertifizierung bis zur Rezertifizierung oder von einer Rezertifizierung bis zur folgenden Rezertifizierung.

Zusätzliche Einheit

Eine Zusätzliche Einheit ist ein Standort oder eine juristische Person, die nicht rechtlicher Eigentümer des Fairtrade-Produkts ist, aber Dienstleistungen im Zusammenhang mit dem Fairtrade-Produkt (Lagerung/Verpackung/Verarbeitung) erbringt, die in den Geltungsbereich der Zertifizierung fallen.

Dies kann entweder sein:

- Subunternehmer*innen eines zertifizierten Kunden oder
- ein Standort im Besitz eines zertifizierten Kunden.

Bestimmte Dienstleistungen fallen nicht in den Geltungsbereich der Zertifizierung; Unternehmen, die diese Dienstleistungen erbringen, werden nicht als Zusätzliche Einheiten betrachtet.

Übermittler

Ein Übermittler ist jede Organisation die den Fairtrade Mindestpreis und/oder die Fairtrade-Prämie von einem Fairtrade-Zahler bekommt und an den entsprechenden Produzenten weiter gibt.